



Werbevertrag



zwischen

der Firma TV Gelnhausen Handball GmbH,
Postfach 1818, 63558 Gelnhausen

- nachfolgend TVG genannt -

und

Sponsor

- nachfolgend Firma genannt -

wird folgender Werbevertrag geschlossen:

§ 1 Der TVG stellt der Firma Anzeigen-/Werbeflächen und Leistungen aus dem „Fantastischer Partner“-Crowdfunding-Paket wie folgt zur Verfügung:

- Dein Logo in der Halle und auf der "Helden der Geschäftsstelle" Wall-of-Fame (12 Bausteine)
- 1x Social-Media-Post
- 25 Eintrittskarten für ein Heimspiel des TV Gelnhausen
- Limitierte TVG-Tasse
- Limitierte TVG-Aufkleber, TVG-Schreibblock, TVG-Kugelschreiber
- Einladung zur Eröffnung der neuen Geschäftsstelle
- Einladung zur TVG-Netzwerkveranstaltung inkl. Sponsoren-Training mit der 1. Mannschaft
- ½ Seite im Rot-Weiß-Magazin Uli-Schau-Spezialausgabe
- Heimtrikot mit eigener Firmenwerbung unterschrieben von der 1. Mannschaft

Der Preis beträgt **€ 1.145,00** (in Worten: Euro tausendeinhundertfünfundvierzig) inkl. ges. MwSt.

Der Vertrag kommt mit Klick auf „Jetzt zahlungspflichtig abschließen“ über die Website faninvest.com/tv-gelnhausen-handball-mit-tradition-und-vision und Zahlung des Leistungsbetrags zustande. Das Sponsoring gilt für die Spielzeit 2023/24. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

§ 2 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der geschalteten Werbung trägt ausschließlich die Firma. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Werbemaßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts o. ä. Vorschriften verstoßen. Der TVG ist nicht verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, die mit einer Werbung verbunden sind. In keinem Fall haftet der TVG für die in einer Werbung enthaltene Sachaussage über Produkte und Leistungen der Firma. Der TVG ist berechtigt, andere Werbemaßnahmen zu übernehmen und/oder für Erzeugnisse zu werben, die mit der Firma im Wettbewerb stehen können. Ausschließlichkeitsklauseln bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Der TVG verpflichtet sich, sämtliche ihm bei der Zusammenarbeit bekanntwerdenden Geschäftsvorgänge der Firma und der mit ihr verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen geheim zu halten.

§ 3 Dem Verein steht binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss die Prüfung und das Recht zu, das vorliegende online abgeschlossene Vertragsverhältnis im Falle der Ausübung von unethischen, rassistischen, oder milieubedingten Geschäften (Geschäftsmodellen) des Sponsors mit sofortiger Wirkung rückabzuwickeln. Davon ungeachtet gilt das jederzeitige außerordentliche Kündigungsrecht beider Parteien.

§ 4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung möglichst nahekommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird soweit möglich Gelnhausen vereinbart.